

Erläuterungen:

Die 7. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 12.04.17 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 13.07.17.

In Vertretung

Heinze
Kreisdirektorin
Dezernentin für Soziales

Ergebnisprotokoll

der 7. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 12.04.17

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte als Vorsitzender die Anwesenden. Im Anschluss erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde. Frau Przbilla stellte sich als neues stellvertretendes Mitglied für die Menschen mit Körperbehinderung vor. Herr Wagner ist Nachfolger von Frau Graaf in der Leitung des SPZ Meckenheim; er begleitet und unterstützt ab sofort die Vertreterin der Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Es gab keine Änderungswünsche der vorgesehenen Tagesordnung.

TOP 2: Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 02.02.17

Zum Protokoll der Sitzung vom 02.02.17 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

TOP 3: Bericht aus dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Herr Wingender informierte, der Tätigkeitsbericht des Inklusions-Fachbeirates sei in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.17 zur Kenntnis genommen worden. Gespräche mit den einzelnen Kreistagsfraktionen seien bis auf SPD und LINKE erfolgt. Möglicherweise sei von dort noch eine Einladung zu erwarten.

TOP 4: Barrierefreiheit bei Bankfilialen im Rhein-Sieg-Kreis

Herr Wingender berichtete, dass die Barrierefreiheit in Bankfilialen abgefragt worden sei. Angeschrieben worden seien Kreissparkasse, Commerzbank,

Deutsche Bank, Volksbank und Sparda-Bank. Es seien Fragen zur barrierefreien Zugänglichkeit aber auch zur barrierefreien Nutzung der Bedienelemente wie Bankautomat etc. in einem Anschreiben formuliert worden. Lediglich die Commerzbank habe bisher geantwortet. Die E-Mail der Commerzbank ist als Anlage beigefügt.

Herr Wingender gab an, dass zwischenzeitlich die o. g. Banken, die nicht geantwortet hätten, noch mal an die Abfrage erinnert worden seien. In diesem Schreiben sei auch die Anregung von Frau Wallasch aufgenommen worden, Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Hörbehinderung zu erfragen.

Frau Wallasch wies darauf hin, dass in der Regel die Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers von den Banken erwartet werde. Sie kritisierte auch die für Rollstuhlfahrer zu hohe und teils nicht unterfahrbare Position der Geldautomaten. Vor einigen Jahren habe die Sparkasse Bonn einige Mitarbeiter in einem Schnellkurs in Gebärdensprache fortgebildet. Die Behindertengemeinschaft Bonn habe sich an den Kosten beteiligt. Frau Wallasch gab an, dass nach neuer gesetzlicher Regelung kein ausgebildeter Gebärdensprachdolmetscher erforderlich sei, sondern diese Aufgabe auch z. B. jemand aus der Familie übernehmen könne. Frau Wallasch wird sich zu der Neuregelung näher informieren.

Frau Dabringhausen erklärte, dass die Erledigung von Bankgeschäften auch für Menschen mit Lernbehinderung nicht unproblematisch sei. Der Umgang mit Bankautomaten müsse geübt und ggf. die Unterstützung von Mitarbeitern der Bank in Anspruch genommen werden.

TOP 5: Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen für die Belange von Menschen mit psychischer Behinderung

Es wurde darüber diskutiert, dass Thema auf alle Behinderungsarten zu erweitern. Herr Engler regte an, dennoch die Besonderheiten der unterschiedlichen Behinderungsarten zu berücksichtigen. Herr Wingender bestätigte, dass jede Behinderungsart „für sich sprechen“ müsse.

Herr Wingender berichtete, dass er in seiner Funktion als Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenvereins gemeinsam mit seiner Frau in Krankenpflegeschulen für die besonderen Bedarfe blinder Menschen sensibilisiert habe. Es sei besonders wichtig, bereits in der Ausbildung in medizinischen Berufen anzusetzen.

Frau Trapphoff wies auf Schulungen für Arzthelferinnen wegen der Belange von Menschen mit psychischer Behinderung hin, die die Selbsthilfe

Kontaktstelle durchgeführt habe. Dabei seien aber vorwiegend Arzthelferinnen aus neurologisch-psychiatrischen Praxen vertreten gewesen. Sie informierte auch über die neue Regelung, dass Medizinstudenten der Universität Bonn während ihrer Ausbildung einmal an einer Selbsthilfegruppe teilgenommen haben müssten.

Frau Baumann erklärte, dass Ärzte und Praxispersonal beim Umgang mit Patienten vorliegende Angststörungen nicht berücksichtigen würden. Sie wünsche sich eine entsprechende Notiz in der Patientenakte, damit die Besonderheit bei jedem Termin automatisch berücksichtigt werde.

Frau Dabringhausen regte an, ggf. den Text der sehr guten Broschüre des Rheinisch-Bergischen-Kreises „Kleiner Knigge für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“ für Personal in Arztpraxen anzupassen.

Frau Wallasch berichtete, dass sie in der Pflegeschule der Universitätsklinik Bonn über die besonderen Bedarfe von Menschen mit Hörbehinderung referiert habe.

Es wurde vereinbart, dass der Inklusions-Fachbeirat ein Schreiben an die Ärztekammer Nordrhein, die kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, die Krankenpflegeschulen im Rhein-Sieg-Kreis und die Berufskollegs für die Ausbildung zu Arzthelferinnen richtet, in dem auf die besondere Bedeutung der Sensibilisierung für die Belange behinderter Menschen hingewiesen wird. In diesem Zusammenhang soll auch die Unterstützung von Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats angeboten werden.

Frau Lübbert wies darauf hin, dass sie bei der nächsten Kreisgesundheitskonferenz am 26.04.17 über den Aktionsplan Inklusion informieren werde. In der Kreisgesundheitskonferenz seien Institutionen des Gesundheitswesens vertreten und sie werde die Gelegenheit nutzen, um dort auf die Problematik aufmerksam zu machen.

TOP 6: Beratungsbedarf von Verwaltungssachbearbeitern zum Umgang mit (Hör-)Behinderten

Auch zu diesem Thema wurde angeregt, alle Behinderungsarten zu berücksichtigen. Frau Lübbert erklärte, dass im Aktionsplan Inklusion eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für Mitarbeitende der Verwaltung beschrieben sei. Im Rahmen der Umsetzung sei u.a. daran gedacht, Fortbildungen zu organisieren und hierbei –wenn machbar– die Möglichkeit zur Selbsterfahrung zu bieten (wie komme ich in der Verwaltung klar, wenn

ich im Rollstuhl sitze oder nicht sehen kann?). Sie wies auch nochmals auf den „Kleinen Knigge für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“ hin. Es sei geplant, den Text auf die Gegebenheiten des Rhein-Sieg-Kreises anzupassen und an jeden Mitarbeiter zu verteilen. Dies wurde von den Mitgliedern positiv bewertet. Da nicht allen Mitgliedern der Inhalt der mit der Einladung übersandten Broschüre bekannt war, las Frau Dabringhausen einige Textpassagen vor.

Herr Wagner begrüßte insbesondere den Titel, der neugierig auf ein Weiterlesen mache.

Frau Baumann wies auf das Medienprojekt Wuppertal hin, bei dem Filme zu unterschiedlichen Erkrankungen gedreht und bei Fachtagungen vorgeführt würden. Auch über diese Filme könne sensibilisiert werden. Sie wird der Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats Informationen zukommen lassen, die an die Mitglieder weiter geleitet werden sollen.

TOP 7: Aktionsplan Inklusion

Frau Lübbert berichtete, dass der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und der Kreistag den Aktionsplan zur Kenntnis genommen hätten. Der Inklusions-Fachbeirat sei in diesem Zusammenhang für seine Unterstützung ausdrücklich gelobt worden. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen sollten nun umgesetzt werden. Das Kreissozialamt habe hierbei die Federführung, solle aber bei den ersten Schritten der Umsetzung durch eine externe Begleitung unterstützt werden. Dafür seien finanzielle Mittel bereitgestellt worden. Im Mai 2017 finde eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt, bei der die nächsten Schritte festgelegt würden.

Herr Kröder merkte an, dass die Barrierefreiheit im Kreishaus von besonders großer Bedeutung sei. Die weiteren Entwicklungen diesbezüglich solle auch der Inklusions-Fachbeirat im Auge behalten. Frau Lübbert schlug vor, zu einer der nächsten Sitzungen einen Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft einzuladen.

Frau Trapphoff erläuterte die Schwierigkeiten, barrierefreie Räume für Veranstaltungen zu finden. Eine Liste mit Informationen dazu wäre hilfreich. Die nachfolgende Diskussion ergab, dass es – ähnlich wie bei Gaststätten – kaum möglich ist, an gesicherte Informationen zu gelangen bzw. die Erstellung mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden ist. Frau Trapphoff wies auf eine Broschüre des Paritätischen mit Informationen zur Planung barrierefreier Veranstaltungen hin. Die Broschüre ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Wallasch bedauerte, dass das Thema Inklusion in Schulen nicht im Aktionsplan berücksichtigt werde. Frau Lübbert erläuterte, dass sich die Schulämter von Kreis und Kommunen damit eingehend befassen und diese Thematik auch abhängig von landespolitischen Entscheidungen sei. Um den Themen außerhalb von Schule und Kindergarten Gehör zu verschaffen sei der Bereich bewusst ausgeklammert worden.

TOP 8: Verschiedenes

➤ Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Herr Liermann informierte, dass nach den Sommerferien eine Auswertung der Erfahrungen mit den neuen Richtlinien geplant sei. Er werde der Politik eine Arbeitsgruppe vorschlagen, in der nach seiner Ansicht auch der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats vertreten sein sollten.

Herr Kröder bedauerte, dass ältere Gehörlose den Fahrdienst nicht in Anspruch nehmen könnten, wenn kein AG im Behindertenausweis eingetragen sei.

Frau Dabringhausen wies darauf hin, dass Menschen mit Lernbehinderung an vielen Freizeitaktivitäten nicht teilnehmen könnten. Um dort hinzukommen benötigten sie ebenfalls einen Fahrdienst und/oder eine Begleitung.

➤ Verfahren bei Schreiben des Inklusions-Fachbeirats an Dritte

Es wurde vereinbart, dass Schreiben an Dritte in der Entwurfsfassung an die Mitglieder verschickt werden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sollen innerhalb einer gesetzten Frist erfolgen. Wenn keine Rückmeldung erfolgt, wird dies als Einverständnis gewertet.

➤ Themen für die nächste Sitzung am 31.08.17

Herr Wingender informierte, dass Barrierefreiheit im ÖPNV das Schwerpunktthema der nächsten Sitzung sei. Ein Vertreter der RSVG und des Fachbereichs Mobilität und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises seien eingeladen worden. Die Zusage des Vertreters der RSVG in Begleitung eines Busfahrers liege bereits vor. Herr Wingender bat die Mitglieder, sich im Vorfeld Gedanken zu machen über Anliegen an den ÖPNV, die die eigene Behinderungsart betreffen.

Herr Kröder schlug vor, einen Experten vom Integrationsfachdienst einzuladen, der über dessen Aufgaben informiert. Dieses Thema soll in der übernächsten Sitzung Berücksichtigung finden.

Herr Wagner betonte, dass es wichtig sei, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Presseberichterstattung, z. B. Themenseiten in Zeitungen, zu sensibilisieren.

Frau Lübbert schlug vor, nach der nächsten Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 31.08.17 einen Pressebericht zu veröffentlichen.

Frau Wallasch teilte mit, dass auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes vier Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung in Bonn in Planung seien. Sie fragte nach, wie viele Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis vorgesehen seien. Frau Lübbert erläuterte, ihr seien noch keine Planungen bekannt. Es treffe zu, dass der Bund Mittel zur Förderung des Aufbaus der Beratungsstellen bereitstelle. Zunächst seien aber die Förderrichtlinien des Bundes abzuwarten. Soweit bekannt sei vom Bund daran gedacht, dass die Beratungsstellen, die unabhängig sein sollen, von der Selbsthilfe getragen werden. Ob dies gelingen werde, sei sehr fraglich.